



Mit den Ortsteilen Horgen, Flözlingen und Stetten

Freitag, 07. Februar 2025 • Diese Ausgabe erscheint auch online auf NUSSBAUM.de

6



Für Bauwillige und interessierte Personen:

Bau-Sprechtag am **Mittwoch, 19. Februar**. Bitte Termin vereinbaren unter Tel. 0741 9291-17.



Auftakt zum Jubiläumsjahr „750 Jahre Zimmern o. R.“

- Mehr Infos auf Seite 7



Reparaturcafé
am Sa., 08. Februar, in der
Grund- und Werkrealschule Zimmern
von 9 bis 12 Uhr (Werkräume UG)



mit **Kleidertauschparty** von 9 bis 14 Uhr
(bei Reparaturcafé siehe oben)

Sonderaktion: Fasnetskleidung

Einladung

zur offiziellen Vorstellung der Bürgermeister-Kandidaten

am **Donnerstag, 13. Februar 2025,**
um **19:30 Uhr**

in der **Turn- und Festhalle**
in **Zimmern ob Rottweil**

Die Saalöffnung erfolgt um 19:00 Uhr.

Die nachstehend genannte Bewerberin und der Bewerber werden sich in der Reihenfolge des Eingangs ihrer Bewerbungen in einer 20-minütigen Rede vorstellen.

1. Merz, Carmen, Bürgermeisterin, Schömberg
2. Wiese, Markus, Angestellter, Zimmern o. R.

Im Anschluss an die jeweilige Vorstellung können Fragen aus der Einwohnerschaft gestellt werden. Die Fragerunde ist auf maximal 20 Minuten beschränkt. Fragen dürfen nur von Einwohnern der Gesamtgemeinde Zimmern o. R. gestellt werden.

Gez. *Timo Weber*
stellvertretender Bürgermeister



RATHAUS UND MEHR

Öffnungszeiten des Rathauses

9291-0

Montag	8.30 - 11.30 und 14.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	11.00 - 13.00 Uhr
Mittwoch	8.30 - 11.30 und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.30 - 11.30 Uhr
Freitag	8.30 - 13.00 Uhr

Öffnungszeiten der Ortsverwaltungen

Horgen,

Anja Gehring	Tel. 0741 9291-46
Montag	16.00 - 18.00 Uhr

Flözlingen,

Anja Gehring	Tel. 0741 9291-51
Mittwoch	16.00 - 18.00 Uhr

Stetten,

Anja Gehring	Tel. 0741 9291-56
Donnerstag	16.00 - 18.00 Uhr

Sprechzeiten der Ortsvorsteher

Horgen, Ortsvorsteherin Frauke Ohn-
nach, montags 17:30 bis 18:30 Uhr oder
nach Vereinbarung 0176 61105147

Flözlingen, Ortsvorsteher Thomas
Bausch, individuell nach telefonischer
Vereinbarung 0151 68116349

Stetten, Ortsvorsteher Daniel Hirt,
individuell nach telefonischer
Vereinbarung 0170 2792116

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Sprechzeiten der Bürgermeisterin sind auch außerhalb der üblichen Öffnungszeiten nach Vereinbarung möglich.
Terminvereinbarung Tel. 0741 9291-12.

Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung

So erreichen Sie die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung:
Telefonzentrale 0741 9291-0
Telefax 0741 9291-34
E-Mail info@zimmern-or.de
E-Mail Bauhof Zimmern

Bauhof@zimmern-or.de

Internet-Adresse: www.zimmern-or.de

Bürgermeisterin Carmen Merz

über Sekretariat

Sekretariat - Anna Schulz 9291-12

Öffentlichkeits- und

Vereinsarbeit - Anja Schaber 9291-16

Wirtschaftsförderung -

Heiko Gutekunst 9291-27

IT/ Digitalisierung -

Jens Kiesewetter 9291-28

Haupt-/Ordnungsamt

Amtsleiter - Johannes Klingler 9291-15

Sekretariat - Nicole Penz 9291-21

Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten -

Irina Happold 9291-32 oder

0151-549 619 95

Bürgerbüro - Virginia Gothe 9291-22

Bürgerbüro - Bettina Dreier 9291-23

Standesamt, Renten, Friedhof -
Heike Tomaske 9291-25Kindergarten, Schulen -
Leonie Gapp 9291-24Leitung Soziale Arbeit und
Personal - Rebecca Jauch 9291-33Schulsozialarbeit -
Mark Bläsius 0151 10173653

Kämmerei/Liegenschaften

Amtsleitung - Martin Weiss 9291-14

Sekretariat - Yvonne Di Gisi 9291-36

Gemeindekasse - Birgit Teufel 9291-20

Buchhaltung - Viktoria Fehr 9291-19

Steuern, Gebühren, Mieten, Pachten -

Oliver Scheer 9291-18

Grundbuchstelle, Liegenschaften -

Walter Schmidt 9291-26

Rechnungsbearbeitung -

Vera Krause 9291-35

Bauamt

Amtsleiter - Georg Kunz 9291-13

Bauanträge - Gitta Unterreiner 9291-17

Sekretariat - Ioana Pascu 9291-29

Energiemanagement - Ulrike Vogelsang

9291-37

Bauhofleitung

Waldemar Husch mobil: 0170 3134024

Hausmeister

- Johannes Kappes mobil: 0162 2431008

- Werner Stern mobil: 0160 99189322



NOTDIENSTE & WEITERE RUFNUMMERN

Bereitschaftsdienste der Ärzte

Praxisbereich Rottweil

Allgemeiner Notfalldienst: 116117

Ärztlicher Wochenend- und Nachtdienst:
Über die Rufnummer **116117 für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst)** ist die Leitstelle für die Vermittlung zum jeweiligen örtlichen ärztlichen Notdienst an **Wochenenden und Feiertagen von 8 bis 22 Uhr** besetzt, von **Montag bis Donnerstag von 18 - 22 Uhr** und **freitags von 16 - 22 Uhr**. Wir weisen darauf hin, dass akut **lebensbedrohliche Notfälle** auch weiterhin vom Rettungsdienst (Rufnummer **112**) versorgt werden.

Allgemeine Notfallpraxis Rottweil,
HELIOS Klinik, Krankenhausstr. 30,
78628 Rottweil

An Wochenenden und Feiertagen können akut erkrankte Patienten ohne vorherige Anmeldung direkt in die Notfallpraxis der niedergelassenen Ärzte kommen: **Öffnungszeiten: Sa., So. u. Feiertage, 9 - 16 Uhr**

Telefonisch ist der ärztliche Bereitschaftsdienst, insbesondere für Hausbesuche und ausschließlich telefonische Beratungen – auch außerhalb der Öffnungszeiten – über die zentrale **Rufnummer 116117** zu erreichen.

In lebensbedrohlichen Situationen ist der Rettungsdienst/Notarzt unter der Notrufnummer 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Notdienst:

Telefon-Nummer 01803 22255515

Augenärztlicher Notdienst:

Zu erfragen über die Rufnummer Tel. 116 117

Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis

Zu erfragen über die Rufnummer Tel. 116 117 am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen: Samstag, Sonntag, Feiertag von 9 bis 21 Uhr (ohne Voranmeldung), Montag bis Donnerstag von 19 - 21 Uhr (ohne Voranmeldung), Freitag von 18 - 21 Uhr (ohne Voranmeldung)

Zentrale Hals-Nasen-Ohren-Notfallpraxis

am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen, 1. OG. Hauptgebäude: Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 20 Uhr (ohne Voranmeldung), Telefon: 116 117

Apothekenbereitschaft

Samstag, 08. Februar

Dr. Sailers Römer-Apotheke

Königstr. 35, Rottweil

Sonntag, 09. Februar

Marktplatz Apotheke

Hauptstr. 121, Spaichingen

Pflegedienste

Bereitschaftsdienst:

Sozialstation St. Martin, Dunningen,
Tel. 07403 92904-10

Diak. Förd. Gem. Nachbarschaftshilfe,
Zimmern, 0176 55697206

Wichtige Rufnummern:

ENRW-Störungshotline/ Meldungen

Rohrbruch	
Anruf kostenlos	0800 0510 101
Rufbereitschaft Bauhof (Wochenende)	0741 347126

Allgemeiner Notruf 110

Feuerwehr 112

Deutsches Rotes Kreuz - Notruf 112

THW 0741 174415-0

Forstinspektor Felix Schäfer

07427 947750

Kläranlage Horgen 0741 93233

Kath. Pfarramt Zimmern 0741 31568

Pfarrer Josef Kreidler 0741 3485021

Evang. Pfarramt Flözlingen-Zimmern

07403 91044

Kath. Pfarramt Horgen - Pfarrhaus

0741 32207

Kath. Pfarramt Stetten - siehe Zimmern

0741 31568

Telefonseelsorge

Anruf kostenlos 0800 1110111

Frauennotruf 0741 41314

Weisser Ring Außenstelle Rottweil

0151 55164707

Beratungsstelle Altenhilfe Region Rottweil

0170 7940616

Kriminalpoliz. Beratungsstelle

0741 477301

VERANSTALTUNGS- KALENDER

Sa., 08.02.

Reparaturcafé mit Kleidertauschparty - Sonderaktion: Fasnetkostüme

09:00 bis 12:00 Uhr (Kleidertausch bis 14:00 Uhr)

Sa., 08.02.

Bürgerball Narrenzunft Zimmern e. V. (AUSVERKAUFT)

19:30 Uhr (Saalöffnung 18:30 Uhr), Turn- und Festhalle

Die Wahlvorbereitungen laufen auf Hochtouren

Die Wahlvorbereitungen für die anstehenden Bundestags- und Bürgermeisterwahl am 23. Februar 2025 sind in vollem Gange.

Aufgrund des kurzen Zeitfensters bleibt das Bürgerbüro daher an folgenden Tagen geschlossen:

Donnerstag, 06. Februar 2025

Freitag, 07. Februar 2025

Donnerstag, 13. Februar 2025

Donnerstag, 20. Februar 2025

Vielen Dank für Ihr Verständnis. Die ersten Briefwahlunterlagen für die **Bürgermeisterwahl** sind bereits auf dem Weg. Diese erhalten Sie in den kommenden Tagen.

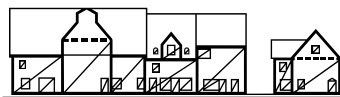
Da wir die Stimmzettel für die **Bundestagswahl** erst am 07. Februar erhalten, können wir frühestens am 10. Februar mit dem Versenden beginnen.

Bitte beachten Sie, dass wir die Wahlunterlagen getrennt voneinander versenden.



Die ersten Wahlunterlagen gehen ein Foto: BT

Sprechtag des Kreisbauamtes



Der nächste Bau-Sprechtag findet im Zimmerner Rathaus am Mittwoch, 19. Februar, vormittags im 1. OG, Zimmer 14 statt. Interessierte Personen können sich unter Telefon 0741 9291-17 anmelden und einen Termin vereinbaren.

Seite für Senioren und Junggebliebene



Reparaturcafé mit Kleidertauschparty (Sonderaktion: Fasnetkleidung) am Sa., 08. Februar, in der Grund- und Werkrealschule Zimmern von 9 bis 12 Uhr (Kleidertausch bis 14 Uhr)

Reparaturen elektronischer Haushaltsgeräte am meisten gefragt – Weitere Helferinnen und Helfer mit handwerklichem Geschick dringend gesucht

Es wurden beim letzten Reparaturcafé wieder Reparaturen aller

Art durchgeführt, die sich oft für Handwerksbetriebe nicht lohnen. Daher steht das Reparaturcafé nicht in Konkurrenz zu unseren lokalen Handwerksbetrieben.

Eine rundum gute Stimmung herrschte von Beginn bis Ende, denn das Miteinander wird beim Reparaturcafé in Zimmern großgeschrieben.



Auch im Café wurde wieder Butterbrezel und selbstgebackener Kuchen oder Hefezopf zum Kaffee gereicht. So konnten die Gäste auf ihre Reparatur warten, wenn sie nicht selbst mit Hand anlegen wollten.

Bis zur Mittagszeit wurde fleißig gewerkelt und repariert. Erfreulicherweise wurde von den dankbaren Gästen auch wieder großzügig gespendet, sodass das Team bei Bedarf auch weiteres Handwerkszeug und Material aus dieser Kasse kaufen kann.

KLEIDERTAUSCHPARTY (SONDERAKTION: Fasnetkleidung)

Seit Januar findet zusätzlich zum Reparaturangebot eine Kleidertauschparty statt. Beim ersten Termin im Januar fanden einige gute Stücke von der hochwertigen Daunenjacke über tolle Jeans bis hin zum „kleinen Schwarzen“ Kleid aus der Boutique neue Besitzer.

Als Sonderaktion kann im Februar gerne Fasnetsverkleidung getauscht werden. Also, Kleiderschrank ausmisten und mitbringen, was nicht mehr getragen wird, aber noch gut bis sehr gut ist.

Es sind nach wie vor neue Helferinnen und Helfer willkommen, denn die Resonanz ist sehr groß. Jede helfende Hand wurde bisher gebraucht.

Da die Mehrzahl der angefragten Reparaturen ein elektronisches Problem haben, suchen wir dringend noch weitere Helferinnen und Helfer in diesem Bereich. Gerne können Sie sich bei Fragen melden bei Anja Schaber unter Tel. 0741 9291-16 oder per E-Mail an anja.schaber@zimmern-or.de, oder einfach zum nächsten Termin vorbeikommen. Wir freuen uns auf Sie.

Das Reparaturcafé in Zimmern findet am Samstag, 08. Februar, von 9 bis 12 Uhr statt (einmal im Monat – jeden 2. Samstag eines Monats).

Hinweis zu der Kooperation: Das Reparaturcafé in der Konrad-Witz-Schule in Rottweil findet jeden letzten Samstag im Monat statt.

Nächster Termin Reparaturcafé in Zimmern: Samstag, 08. März

Spaziergruppen in Zimmern und Horgen bei Wind und Wetter unterwegs

Spazieren gehen in Zimmern – Treff: mittwochs, um 10 Uhr an der Turn- und Festhalle in Zimmern (gegenüber Volksbank)

Brigitte Frommer leitet seit Mai 2022 nun die Gruppe in Zimmern. Sie startete mit bereits sechs Teilnehmern. Die Teilnehmerzahl steigt immer wieder, die sich jede Woche aufs Neue auf das gemeinsame Spazierengehen freuen. Und dabei sind nicht nur Damen, sondern auch Herren.

Bis auf einen Tag mit Blitzeis im Dezember 2022 lief die Gruppe jede Woche. „Auch bei extremer Wärme im August waren es viele Personen und ließen sich das Treffen nicht entgehen“, freut sich die rüstige Rentnerin Brigitte Frommer. Die Wegstrecke eines jeden Spazierganges rund um Zimmern beträgt zwischen fünf und acht Kilometer und ist für alle gut zu meistern. Und auch die Geselligkeit dabei steht bei vielen im Vordergrund für die Vorfreude auf das Treffen: Es findet ein reger Austausch über aktuelle Themen statt und wer Lust und Zeit hat, besucht nach dem Spazierengehen noch ein Café, um die Runde gemütlich ausklingen zu lassen.





Foto: Ralf Hengge

Spazieren gehen in Horgen – Treff: mittwochs, um 10 Uhr an der Bushaltestelle Richtung Niedereschach (bei der Sonnenuhr)

Im schönen Eschachtal startete im Juli 2022 Christel Gassner das gemeinsame Spazierengehen. Die Teilnehmerzahl variiert zwischen vier und zehn Personen, Tendenz steigend. Dabei sind sowohl Männer als auch Frauen mit dabei, die gemeinsam das schöne Eschachtal in unmittelbarer Umgebung entdecken. Dabei legt Frau Gassner Wert auf schöne schattige Waldwege im Sommer sowie gut begehbbare Routen in den Wintermonaten.

Auch hier werden Themen des Alltags ausgetauscht sowie Anregungen für allerlei Interessantes wie Wanderrouten, Garten, Büchertipps, Veranstaltungshinweise oder gar gute Kochrezepte gegeben. Nicht nur die gemeinsame Bewegung an der frischen Luft, sondern auch ein Netzwerk im Ort wird damit gefördert – freundschaftliche und nachbarschaftliche Hilfe inbegriffen. „Wir sind in dem einen Jahr seit unserem Start ca. 350 Kilometer gemeinsam gelaufen. Das entspricht einer Entfernung (Luftlinie) von Horgen – Bozen / Horgen – Köln / Horgen – Traunstein“, stellt die engagierte Horgenerin Christel Gassner fest.



Neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind in beiden Gruppen jederzeit gerne willkommen.

Für Rückfragen melden Sie sich bitte bei Anja Schaber, Seniorenbeauftragte der Gemeinde, Tel. 0741 9291-16 oder per E-Mail: anja.schaber@zimmern-or.de

Vortragsreihe

„Café FAZZ ab 50 plus und alle Interessierten“

Monatlich an einem Dienstag

Einlass: 14.30 Uhr – Beginn: 15 Uhr

Ort: FAZZ, Dorfplatz 6 (gegenüber der „Arche“), Zimmern o. R.

25. März

„Sicher leben“ –

Wie schützen wir uns vor Kriminalität im Alltag?

Risiken und Kriminalitätsformen, denen besonders lebenserfahrene Personen ausgesetzt sind, stehen im Mittelpunkt des Vortrages.

Dazu zählen ganz besonders Betrugs-
maschen wie „Enkeltrick und falscher
Polizeibeamter“, Trickdiebstähle und
Haustürgeschäfte. Oft wird die Gutmütigkeit, die Hilfsberei-
tschaft oder auch die Einsamkeit älterer Menschen ausgenutzt –
stets zum Schaden der Senioren. Wie kann man die Maschen der
Betrüger erkennen? Wie kann man sich schützen? Was kann man
tun, wenn es dann doch passiert ist?

Antworten und Tipps rund um das Thema Kriminalität zum Nach-
teil von Senioren gibt **Sonja Natschke vom Referat Prävention
des Polizeipräsidiums Konstanz.**



08. April

Schüßler Salze für die Generation 50 plus

Mit zunehmendem Alter leiden die meisten Menschen unter verschiedenen Alltagsbeschwerden. Hinzu kommen chronische Erkrankungen, die das Wohlbefinden oft erheblich einschränken. Gerade in dieser Lebensphase, wo Gesundheit ein so kostbares Gut wird, lohnt sich die Behandlung mit Schüßler-Salzen ganz besonders. Schüßler Salze wirken sanft, sie verhelfen zu einem besseren Allgemeinzustand, so dass oft mehrere Beschwerden gleichzeitig nachlassen. Auch lassen sie sich gut mit medizinischen Medikamenten und anderen Naturheilmethoden kombinieren.

Sabine Schlick, Heilpraktikerin und Physiotherapeutin, gibt einen Überblick über die Wirkungsweise der Schüßler-Salze, die Anwendung wird für Laien leicht verständlich vermittelt.



Sturzpräventionkurs - weiterer Kurs wegen hoher Nachfrage - Anmeldung jetzt möglich

Gerade mit zunehmendem Alter nimmt die körperliche Leistungsfähigkeit ab und im Gegenzug die Einschränkungen, Beschwerden und Schmerzen zu. Die Folge daraus ist Unsicherheit, Angst vor Stürzen sowie Schwierigkeiten bei der Alltagsbewältigung. Dabei kann mit gezielten Übungen die eigene Fitness bis ins hohe Alter beeinflusst und aufrechterhalten werden.

Gemeinsam mit Ihnen möchten wir diesem Prozess entgegenwirken und Ihre Fitness auch im Alter fördern.

Seit April 2024 trainieren wir, die Seniorenbeauftragte Anja Schaber und die ehrenamtliche Kursleiterin Claudia Irion, mit derzeit zwei Gruppen die Fähigkeiten, fit zu bleiben und Stürze zu vermeiden.



Bereits am Seniorennachmittag im vergangenen Herbst konnte die Gruppe bei einem Tanzauftritt mit Tüchern ihre Koordinationsfähigkeiten unter Beweis stellen.

Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

9. Die **Wahlhandlung** sowie die anschließende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Zimmern o.R., 07.02.2025

gez. Timo Weber, stellvertretender Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

1. **Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.**

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. **Die Gemeinde ist in folgende 6 Wahlbezirke eingeteilt:**

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
00101	101-Zimmern-West	Albert-Mager-Straße 12, Grund- und Werkrealschule Zimmern o.R.
00102	102-Zimmern-Mitte	Albert-Mager-Straße 12, Grund- und Werkrealschule Zimmern o.R.
00103	103-Zimmern-Ost	Albert-Mager-Straße 12, Grund- und Werkrealschule Zimmern o.R.
00205	205-Horgen	Parkstraße 5, Ortsverwaltung Horgen
00306	306-Flözlingen	Kirchweg 2, Turn- und Festhalle Flözlingen
00407	407-Stetten	Rathausgasse 8, Ortsverwaltung Stetten

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 14. Januar 2025 bis 02. Februar 2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in der Arche, Am Dorfplatz 5, 78658 Zimmern o.R. zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
- b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

Zimmern o.R., 07.02.2025

Carmen Merz, Bürgermeisterin

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Zimmern o.R.

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeisterin Carmen Merz, 78658 Zimmern ob Rottweil, Rathausstraße 2, oder ihr Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-lesen.de

Aus dem Gemeinderat am Dienstag, 28.01.2025

Zu Beginn der ersten Sitzung des Jahres nutzte Bürgermeisterin Merz die Gelegenheit, den Startschuss für das Jubiläumsjahr der Gemeinde Zimmern o.R. zu geben. Zimmern o.R. wurde erstmals im Jahr 1275 nachweislich erwähnt und feiert somit in diesem Jahr das 750-jährige Jubiläum. Dies sei eine wunderbare Gelegenheit, die Geschichte zu würdigen, so Merz. Bislang wurde dieses bedeutende Datum noch nicht ausreichend in den Fokus gerückt. In der folgenden nichtöffentlichen Sitzung werden die Ideen für das Jubiläum in Form eines erweiterten Dorffestes vorbereitet. Im Anschluss der Sitzung fand als symbolischer Auftakt ein kleiner Sektempfang mit Hefezopf in Form einer 750 statt.



1. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es lagen keine Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung vor.

2. Bauangelegenheiten

2.1. Beschlussfassung

2.1.1. Neubau Wohnhaus mit 3 Wohneinheiten Zimmern, Auf Heiden 8, Flst. 1079/4

Die planungsrechtliche Beurteilung richtet sich nach dem Bebauungsplan „Zimmern-Ost Teil IV“. Es liegen Befreiungen vor. Das Gremium stimmte den Befreiungen einstimmig zu und erteilte das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

2.1.2. Neubau Einfamilienhaus mit Garage und Carport Zimmern, Auf Heiden 2, Flst. 1079/7

Die planungsrechtliche Beurteilung richtet sich nach dem Bebauungsplan „Zimmern-Ost Teil IV“. Es liegt eine Befreiung vor. Das Gremium stimmte der Befreiung einstimmig zu und erteilte das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

2.1.3. Neubau von Schüttguthallen zur Trockenlagerung von mineralischen Materialien

Flözlingen, Kleiner Berg 1, Flst. 1914/1 und 1914

Die planungsrechtliche Beurteilung richtet sich nach § 35 BauGB. Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und ist nach § 35 Abs. 1 BauGB privilegiert.

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wurde einstimmig erteilt.

2.2. Kenntnisnahme

2.2.1. Aus bisher undefinierter Fläche im Wohn- und Geschäftshaus, Erdgeschoss, wird Fahrschule und Büro Zimmern, Hauptstraße 13, Flst. 1330/4

Die planungsrechtliche Beurteilung richtet sich nach dem Bebauungsplan „Ortsmitte Teil II“.

Das Gremium nahm den Tagesordnungspunkt zur Kenntnis.

2.2.2. Umnutzung Praxis im 1. OG zu Wohnung Zimmern, Tannstraße 6, Flst. 1159/5

Die planungsrechtliche Beurteilung richtet sich nach dem Bebauungsplan „Tannstraße, Immelwiesen, Sonnenhalde, 1. Änderung“. Das Gremium nahm den Tagesordnungspunkt zur Kenntnis.

3. Neue Ortsmitte Zimmern - Sanierung Straßenbelag Hauptstraße

Seit Jahren ist der Pflasterbelag in der neuen Ortsmitte erheblichen Belastungen durch den Durchgangsverkehr ausgesetzt. Bereits im Rahmen der Gewährleistung wurde der Belag einmal grundlegend saniert. Diese Erneuerung hielt jedoch auch nur wenige Jahre an, weshalb der Belag zu einem späteren Zeitpunkt

erneut in Stand gesetzt werden musste, diesmal musste sich die Gemeinde jedoch an den Kosten beteiligen, da die Ursache nicht eindeutig auf Baumängel zurückzuführen war. Da an mehreren Stellen das Pflaster erneut locker und/oder beschädigt war, hat der Bauhof kürzlich das Pflaster stellenweise ausgebaut und mit Asphalt verfüllt. Dies ist eine kurzfristige Verkehrssicherungsmaßnahme, da die Verwaltung eine dauerhafte Lösung favorisiert. Zwischenzeitlich hat sich auch der Pflasterbelag an den Ein- und Ausfahrten zum „Postparkplatz“ verschoben, weshalb auch hier ein Handlungsbedarf vorliegt.

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung wurde eine erhöhte Lärmbelastung im Bereich der neuen Ortsmitte durch den Pflasterbelag festgestellt. Bei künftiger Sanierung ist daher der Einbau von lärmindernden Asphaltdeckschichten zu bevorzugen. Durch die Verwendung eines lärmindernden Asphaltbelags werden die Abrollgeräusche gemindert, was zu einer Lärminderung von bis zu 3 dB(A) führen kann. Bei Ausbau der Pflaster-schicht und Einbau von Asphalt liegt diese Minderung höher. Im Sommer 2022 wurde Bürgermeisterin Merz von Bewohnern der Hauptstraße 12 über die Lärmbelastung durch den Pflasterbelag informiert. Im Herbst 2022 wurde von Frau Merz mit drei stellvertretenden Sprechern der Bewohner der Hauptstraße 11 & 13 weitere Gespräche geführt. Auch diese fühlen sich massiv belästigt durch den Lärm des Pflasterbelags und befürworten und erwarten unbedingt dessen Ausbau. Im November 2022 wurden daher erstmals vom Gemeinderat Gelder für den Austausch des Belages in den Haushalt eingestellt.

Die Maßnahme wurde verschoben, weil im Herbst 2023 ein Antrag auf Fördergelder (bis zu 50 % zuzüglich Planungskosten) gestellt werden sollte. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Ortsmitte bereits in 2016 über das Landessanierungsprogramm gefördert wurde und dadurch eine weitere Förderung derzeit nicht möglich ist. Ein Antrag wäre frühestens für 2027 wieder möglich.

Die untere Straßenverkehrsbehörde im Landratsamt rät von einer Markierung (Vgl. Asphalt Einbau warm mit Spachtelung) dringend ab, da diese RMS-konform ausgestellt sein soll. Eine Rotmarkierung wird heutzutage in erster Linie gewählt, um Radfahrerfurten oder Querungsmöglichkeiten für Fußgänger aufzuzeigen, sie ist in der StVO grundsätzlich nicht vorgesehen. Die Markierung könnte den Fußgängern suggerieren, dass diese Vorrang haben, obwohl sie eigentlich die beiden Fußgängerüberwege nutzen sollen. Eine Verkehrsberuhigung dürfte sich aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde auch eher weniger erreichen lassen, auch da in dem Abschnitt bereits Tempo 30 angeordnet ist. Zudem gab es in der Vergangenheit bei der roten Farbe teilweise Probleme mit Griffigkeit. Aus Sicht der unteren Straßenverkehrsbehörde wäre das leichte Einfärben des Asphalts, dies wird in anderen Städten teilweise praktiziert, denkbar. Dadurch wirkt der Asphalt leicht aufgehellt, ohne dass sich die Griffigkeit ändert, dies wurde etwa in der Schwenninger Innenstadt umgesetzt.



Belag

Die Verwaltung empfiehlt den Ausbau des Pflasterbelags im Bereich der Hauptstraße und den Einbau eines Asphaltbelags. Auch in der Zufahrt zu den Kurzzeitparkplätzen soll der Pflasterbelag durch diesen Belag ersetzt werden. Mit entsprechenden Bodenmarkierungen wird der Gehweg im Bereich der Kurzzeitparkplätze jedoch wieder kenntlich gemacht, damit für Fußgänger keine Gefahr besteht.

Bei Austausch durch **warmen schwarzen Asphalt** würde dieser Platzcharakter verloren gehen. Auf Wunsch des Gremiums wurden mehrere Verfahren geprüft, um den Platzcharakter zu erhalten. Im Haushalt sind Mittel für den Austausch des Pflasterbelags in Höhe von 80.000 € eingestellt.

Grobkostenkalkulation Asphalt mit Spachtelung:

Baustelle einrichten	13.000 Euro
Rückbau:	19.500 Euro
Straßenbauarbeiten	21.000 Euro
Spachtelung	17.500 Euro
Kosten	71.000 Euro
zzgl. MwSt	13.490 Euro
Gesamtkosten	85.000 Euro

Grobkostenkalkulation Asphalt mit Dünnschicht Farbbelag:

Herstellungskosten	120.500 Euro
zzgl. MwSt.	22.900 Euro
Gesamtkosten	143.400 Euro

Grobkostenkalkulation Asphalt mit Farbiger Asphaltdecke:

Herstellungskosten	88.500 Euro
zzgl. MwSt.	16.900 Euro
Gesamtkosten	105.315 Euro

Grobkostenkalkulation schwarzer Asphaltbelag:

Herstellungskosten	53.500 Euro
zzgl. MwSt.	10.200 Euro
Gesamtkosten	63.700 Euro

Nach einer kurzen Diskussion wurde der Beschlussvorschlag erweitert, sodass die Gesamtfläche, inkl. Ein- und Ausfahrt zur Poststelle (grün und rot markierte Flächen) asphaltiert wird.

Das Gremium stimmte daher dem folgenden Beschlussvorschlag mehrheitlich, bei zwei Gegenstimmen zu: Der Pflasterbelag in der „Neuen Ortsmitte Zimmern“ Hauptstraße, inklusive Ein- und Ausfahrt zur Poststelle (grün und rot markierte Flächen) soll ausgebaut und ein schwarzer Asphaltbelag eingebaut werden.

4. Neue Ortsmitte Zimmern -

Einbau eines Strom- und Wasserhausanschlusses

Der Eiswagen des Eiscafé Calimero aus Dunningen hat von den Behörden die Auflage erhalten, dass am Standort zwingend fließend Wasser vorhanden sein muss. Da am derzeitigen Standort kein Wasserhausanschluss wirtschaftlich darstellbar ist, schlägt die Verwaltung die Verlagerung des Standorts auf den Postparkplatz vor. Der Vorschlag mit der möglichen Umsetzung auf die andere Straßenseite wurde im Gemeinderat bereits am 21.11.2023 beraten und vom Gremium für gut befunden. Ein anderer Standort kommt aktuell nicht in Frage.

Für den Wechsel der Straßenseite müsste der bestehende Behindertenparkplatz nach rechts versetzt werden. In Summe fallen auf dieser Seite zwei normale Parkplätze weg (vgl. Grauschwarze Fläche auf der folgenden Seite). Direkt neben dem Eisstand soll denn der Behindertenparkplatz mit 3,60 m Breite angelegt werden (vgl. blaue Fläche). Hierfür ist ein Versetzen der farbigen Trennsteine (28 Stk.) nötig. Der Platz, auf dem der Eisstand zukünftig stehen wird, soll als zwei Standardparkplätze angelegt werden. Falls der Eiswagen nicht mehr kommt bzw. Winterpause macht, stehen diese Parkplätze zur Verfügung. Auch das Schild für den Behindertenparkplatz ist zu versetzen. Diese Arbeiten können vom Bauhof durchgeführt werden. Der Eiswagen wird seine Klappe Richtung Rottweil öffnen und wird mit dem Rücken in Richtung Sprudlerfeld stehen. Dies hat den Vorteil, dass der Verkaufswagen nah an den Versorgungsanschlüssen steht und für die Besucherinnen und Besucher keine Stolperfallen in Form von Kabeln oder Schläuchen entstehen. Eine andere Anordnung wäre wesentlich kostenintensiver.

Die Verwaltung empfiehlt das Aufstellen eines Marktverteilers, da in diesem Verteiler sowohl das Stromthema als auch der Wasseranschluss dargestellt werden kann. Die freien Steckdosen kön-

nen auch für Veranstaltungen im Bereich der Ortsmitte genutzt werden. Bei der Sanierung des Straßenbelags an der Ausfahrt des Postparkplatzes, wäre das Verlegen von Leerrohren möglich. Dadurch wäre man in Zukunft flexibler, da man den Marktverteiler auch weiter nach Norden schieben könnte. Die zusätzlichen Erdarbeiten umfassen einen ca. 2,5 m langen Graben vom neu entstehenden Marktverteiler in das nördliche Rabatt. Zu einem späteren Zeitpunkt könnte dann der Marktverteiler versetzt werden.



Eisstand

Fotos: Gemeinde

Standardanschluss Eiswagen:

- Abwasser: ca. 50 Euro
- Wasser: Ablassenrichtung Schacht:
 - Material 50 Euro
 - 5 Stunden für zwei Mann und Fahrzeug Bauhof= 800 Euro + Fundament Verteiler
- Stromanschluss am Verteiler: Anschlussarbeiten Elektriker = 1.000 Euro
- Marktverteiler Fa. SYTEG Technische Geräte und Betriebsmittel GmbH 2.780 Euro

Summe: ca. 4.680 € zzgl. MwSt. = 5.569,20 €

Die Standbetreiberin würde sich an den Kosten für den Wasser- und Abwasseranschluss beteiligen, wünscht dafür aber eine wirtschaftliche Sicherheit. Die Verwaltung schätzt die Kosten auf ca. 1.070 € (brutto). Um diese Sicherheit darstellen zu können, könnte sich die Verwaltung eine Verlängerung des bestehenden Pachtvertrags, welcher am 31.12.2026 endet, um zwei Jahre vorstellen. Dadurch erhält die Betreiberin bis zum 31.12.2028 die Möglichkeit, das Investment zu erwirtschaften.

Zusätzliche Kosten für Option mit Leerrohrverlegung:

- Graben herstellen = 1.200 Euro,
- Leerrohre = 250 Euro

Gesamt: 1.450 € zzgl. MwSt. = 1.725,50 €.

Nach einer kurzen Diskussion stimmte der Gemeinderat der Verlegung des Eisstands auf den Postparkplatz einstimmig, bei einer Enthaltung zu und beauftragte die Verwaltung mit der Installation des Marktverteilers sowie der Herstellung der nötigen Anschlüsse. Die Kostenerstattung für die Herstellung des Wasseranschlusses und der Abwasserbeseitigung (ca. 1.070 €) soll der Eisstandbetreiberin weiterberechnet werden, dafür erhält sie eine Vertragsverlängerung um zwei Jahre (bis 31.12.2028).

5. Vergabe für die Beschaffung und Installation einer PV-Anlage für den Bauhof Zimmern o.R.

Für den Bauhof in Zimmern wurde bereits in der Klausurtagung 2023 und nachfolgend im Haushalt 2024 eine PV-Anlage vorgesehen. Diese Anlage soll den Strom für den Bedarf des Bauhofs und auch für die angeschafften Elektrofahrzeuge decken. Die PV-Anlage wurde beschränkt ausgeschrieben, es wurden vier Bieter zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Zum Submissionstermin wurden **zwei Angebote** fristgerecht eingereicht.

Die Prüfung ergab folgendes Bild:

Bieter	Gesamtsumme brutto	
Wirtschaftlichstes Angebot: Firma retec Merz GmbH aus 78166 Donaueschingen	46.032,63 €	
Anzahl abgegebener Angebote:	2	
Preisspanne:	Günstigstes Angebot 46.032,63 €	Teuerstes Angebot 50.611,40 €

Die finanziellen Mittel sind im Haushaltsplan mit 50.000 € eingestellt. Die Photovoltaikanlage für den Bauhof wurde einstimmig an die Firma retec Merz GmbH aus 78166 Donaueschingen zum Angebotspreis von 46.032,63 € vergeben.

6. Bestellung der ehrenamtlichen Mitglieder des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Rottweil für die Amtsperiode 01.05.2025 - 30.04.2029
- **Vorschlagsliste**

Zum Ende der 4-jährigen Amtsperiode ist es erforderlich, die ehrenamtlichen Gutachter des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Rottweil zum 1. Mai 2025 neu zu bestellen. Die Neubestellung erfolgt durch den Gemeinderat der Stadt Rottweil nach den Vorschriften der Gutachterausschussverordnung des Landes Baden-Württemberg und des Baugesetzbuches (§ 2 Abs. 1 GuAVO i. V. m. § 192 Abs. 3 BauGB). Nach § 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung kann die Gemeinde Zimmern drei fachlich qualifizierte bzw. nach deren Sachkunde und Erfahrung geeignete Gutachter zur Wahl vorschlagen. Eine wiederholte Bestellung der bisherigen Gutachter ist zulässig. Alle drei bisherigen Gutachter (Karl-Heinz Zimmer, Heinz Maier und Matthias Teufel) haben sich schriftlich bereit erklärt, erneut für die nächsten 4 Jahre als Gutachter tätig zu sein.

Der Gemeinderat hat einstimmig, bei zwei Enthaltungen beschlossen, die o. g. drei Personen dem gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Rottweil vorzuschlagen.

7. Feuerwehrangelegenheiten

- **Antrag auf Bestellung des Abteilungskommandanten Stetten**

- **Antrag auf Bestellung des Abteilungskommandanten Flözlingen und dessen Stellvertreter**

Herr Manuel Wodzisz wurde in der Jahreshauptversammlung der Feuerwehrabteilung Stetten am 13.01.2025 auf weitere 5 Jahre zum Abteilungskommandanten gewählt. In der Jahreshauptversammlung der Feuerwehrabteilung Flözlingen am 21.01.2025 wurde Herr Benjamin Griebhaber und dessen Stellvertreter Herr Matthias Seelinger-Bick auf weitere 5 Jahre gewählt. Entsprechend der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Zimmern o.R. wird der ehrenamtlich tätige Abteilungskommandant und dessen Stellvertreter nach der Wahl und der Zustimmung durch den Gemeinderat bestellt.

Das Gremium stimmte folgendem Beschlussvorschlag einstimmig zu:

Bestellung von Herrn Manuel Wodzisz zum Abteilungskommandanten Stetten auf weitere 5 Jahre. Des Weiteren wird Herr Benjamin Griebhaber zum Abteilungskommandanten Flözlingen und dessen Stellvertreter Herr Matthias Seelinger-Bick auf jeweils weitere 5 Jahre bestellt.

8. Bürgermeisterwahl am 23.02.2025

- **Festlegung der Modalitäten für die öffentliche Kandidatenvorstellung**

Bürgermeisterin Merz übergab die Sitzungsleitung für den TOP 8 an den stellvertretenden Bürgermeister Weber.

Gemäß § 47 Abs. 2 GemO kann die Gemeinde den Bewerbern, deren Bewerbungen zugelassen worden sind, Gelegenheit geben, sich den Bürgern in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen. In der Gemeinderatssitzung am 10.12.2024 hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Kandidatenvorstellung am Donnerstag, den 13.02.2025 um 19.30 Uhr in der Turn- und Festhalle Zimmern o.R. stattfinden soll.

Der Gemeinderat stimmte den nachfolgend aufgeführten Rahmenbedingungen für die Kandidatenvorstellung am 13.02.2025 einstimmig zu:

- Bewerber stellen sich in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen in einer 20-minütigen Rede vor.
- Im Anschluss an die jeweilige Vorstellung können Fragen aus der Einwohnerschaft gestellt werden. Die Fragerunde ist auf max. 20 Minuten beschränkt. Fragen dürfen nur von Einwohnern der Gesamtgemeinde Zimmern o.R. gestellt werden.
- Die Bewerber dürfen sich während der offiziellen Kandidatenvorstellung/Fragerunde nicht gleichzeitig in der Halle aufhalten.

9. Annahme von Spenden und Zuwendungen - 4. Quartal 2024

In Bezugnahme auf § 78 Abs. 4 GemO und die am 22. November 2006 erlassene Dienstanweisung über die Annahme und die Behandlung von Spenden und Sponsoring durch die Gemeinde Zimmern ob Rottweil ist der Gemeinderat für die Annahme von Spenden zuständig. Alle angedienten Spenden dienen der Unterstützung kommunaler Einrichtungen, die gemeinnützige Verwendung wird bestätigt.

Die angedienten Spenden in Höhe von 18.473,45 € wurden vom Gremium einstimmig angenommen.

10. Haushaltsplan 2025

- **Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2025 sowie den Stellenplan und den Finanzplan mit Investitionsprogramm 2024 - 2028**

- **Erlass der Haushaltssatzung**

Die Ergebnisse aus der ersten Beratung am 12.11.2024 wurden in den Haushaltsplan eingearbeitet. Es wurden noch einzelne Planansätze (Kosten Kindertagesstätten, Bewirtschaftungsaufwendungen, Umlagen, Mieten, u. a.) von der Verwaltung der Entwicklung angepasst. Gemeindegamkamerer Weiss erläuterte die Thematik.

Der Entwurf für den Ergebnishaushalt 2025 weist aktuell ein **positives ordentliches Ergebnis von + 396.240 €** aus. Hinzu kommen außerordentliche Erträge aus Bauplatzverkäufen i. H. v. + 212.000 €.

Die Gesamtergebnisse (inkl. außerordentl. Erträgen) entwickeln sich lt. Finanzplanung wie folgt:

2026 = - 1,72 Mio. €, 2027 = - 0,36 Mio. €, 2028 = + 0,28 Mio. €.

Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts:

2025 = + 1,36 Mio. €, 2026 = - 0,78 Mio. €, 2027 = + 0,79 Mio. €, 2028 = + 1,41 Mio. €.

Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres:

2025 = - 4,17 Mio. €, 2026 = - 0,57 Mio. €, 2027 = + 0,11 Mio. €, 2028 = - 0,14 Mio. €.

Der Haushaltsplan 2025 sowie der Stellenplan und Finanzplan mit Investitionsprogramm 2024-2028 wurde vom Gremium einstimmig beschlossen. Der Gemeinderat stimmte dem Erlass der Haushaltssatzung 2025 einstimmig zu. Die korrigierte Wirtschaftsplan-Satzung 2025 des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Zimmern ob Rottweil“ wurde ebenfalls einstimmig beschlossen. Die Veröffentlichung des Haushaltsplans erfolgt nach der Genehmigung durch das LRA auf der Homepage der Gemeinde.

11. Bekanntgaben und Verschiedenes

11.1. Grundsteuerreform

Kämmerer Weiss informierte das Gremium, dass die Grundsteuerbescheide verschickt wurden. Einige Bürger sind von der Reform enorm betroffen. In den letzten Tagen wurden etliche Telefonate geführt, ca. 25 Widersprüche gingen bislang gegen die Grundsteuerbescheide bei der Gemeinde ein. Das Einlegen eines Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung und führt in den meisten Fällen nicht zum gewünschten Erfolg.

Die Gemeinde hat nur bedingt Einfluss auf die Grundlagen der Besteuerung. Für die Bewertung in der Richtwertzone Zimmern-Ost hat die Gemeinde eine Stellungnahme verfasst, die zu einer Anpassung führen sollte. Die Bewertung einzelner Grundstücke kann jedoch durch die Gemeinde nur in seltenen Fällen beeinflusst werden. Die Bürger müssen hier auf eigene Kosten ein Gutachten beauftragen. Der Gutachterausschuss ist durch die Reform allerdings überlastet. So bleibt oft nur die Beauftragung eines öffentlich bestellten Gutachters. Dies ist jedoch mit recht hohen Kosten verbunden.

Die Verwaltung hat großes Verständnis für die Bürger, die Möglichkeiten der Gemeinde sind jedoch begrenzt. Auch den Gemeinderat wird die Thematik weiterhin beschäftigen, da voraussichtlich einige Stundungsanträge eingehen werden.

12. Anfragen

Aus der Mitte des Gremiums wurden folgende Anfragen gestellt:

12.1. Räum- und Streupflicht in der Gemeinde

Die Gehwege der Anwohner werden nicht ordentlich gestreut und geräumt. Hier sollte vermehrt darauf hingewiesen werden.

Dies wird regelmäßig im Amtsblatt veröffentlicht, auch wird auf das Risiko hingewiesen, sollte es durch die nicht erbrachte Räum- und Streupflicht zu einem Schaden führen.

12.2. Angebot ÖPNV

Der aktuelle Stand zu o.g. Thematik.

Es lagen noch keine Neuigkeiten vor.

12.3. Verpackungssteuer

Ein Ratsmitglied würde eine Verpackungssteuer befürworten.

Nach kurzer Diskussion schlug Bürgermeisterin Merz vor, die nächste Sprenkel-Sitzung abzuwarten, da dort die Thematik voraussichtlich behandelt werden soll. Danach werde man auf das Gremium zugehen.

12.4. Höhe der Straße „Immelwiesen“

Die Einfahrten im Bereich der Straße Immelwiesen wurden laut Anwohner 10 cm zu hoch angesetzt.

Bürgermeisterin Merz führte aus, dass die Thematik bekannt sei und die Fälle geprüft werden. Ein vor-Ort-Termin wurde bereits vereinbart.

12.5. Protokolle Gemeinderatssitzungen

Ein Ratsmitglied wies erneut darauf hin, dass die Protokolle ein Monat nach der Sitzung eingestellt werden sollen.

Bürgermeisterin Merz erläuterte, dass dies in der Regel der Fall sei. Die Verwaltung achtet darauf, die Frist einzuhalten, allerdings kann es in der Praxis, wie bereits in den letzten Sitzungen erläutert, in Einzelfällen zu Ausnahmen kommen.

Leonie Gapp, Schriftführerin



Gelungener Spieleabend der Klasse 1b

Vier Wochen lang hatten sich die Schülerinnen und Schüler der Klasse 1b das Ziel gesetzt, im Unterricht leise zu sein. Für einige Kinder war es ein wichtiger Lernprozess, sich selbst zu kontrollieren und geduldig abzuwarten, bis man aufgerufen wird. Die Mühe hat sich für die Erstklässler gelohnt. Denn nach 14 gesammelten Leise-sein-Herzchen fand letzte Woche als Belohnung endlich der lang ersehnte Spieleabend statt. Am Ausprobieren der mitgebrachten Spiele hatten alle sichtlich viel Spaß.



Fotos: Schule

Zimmern

Grund- und Werkrealschule Zimmern o.R.



Erfolgreicher Tag der offenen Tür an der Schule Zimmern

Am vergangenen Samstag fand von 14 bis 16 Uhr der Tag der offenen Tür an der Grund- und Werkrealschule Zimmern statt.

Mehr als 100 Kinder mit ihren Familien nutzten die Chance und erkundeten die Schule. Dabei konnten die Eltern direkt mit den Lehrerinnen und Lehrern ins Gespräch gehen, während die Kinder an unterschiedlichen Stationen die Schule entdecken konnten.

Experimente im Chemieraum, Werken Technikraum, Arbeiten mit dem iPad, Obstspieße, Buttons, tolle Mitmachaktionen zum Anfangsunterricht, Infos zur Berufsorientierung, ein Bewegungsparcours, Kinderschminken und viele weitere Stationen warteten auf die Kinder und Eltern der kommenden Klassenstufen 1 und 5. Auch viele aktuelle Schülerinnen und Schüler nutzten die Chance und erkundeten die Stationen. Für das leibliche Wohl sorgte in der Mensa die Klassenstufe 4 mit Kaffee und Kuchen. Der Förderverein stellte sich ebenfalls vor und begrüßte das hundertste Mitglied mit einem Karton Apfelsaft aus der Herstellung der Klassenstufe 2.

Jugend- und Familienzentrum



FAZZ – wir sind da

FAZZ – Eltern-Kind-Café

Wir sind dienstags von 09.30 bis 11.30 Uhr für euch da.

Eltern können hier mit ihren Kindern außerhalb der eigenen vier Wände andere Eltern-Kind-Paare treffen, um gemeinsam in offener und geschützter Atmosphäre Zeit zu verbringen. Sie können mal in Ruhe einen Tee oder Kaffee trinken und sich mit anderen Eltern austauschen. Es besteht auch die Möglichkeit, eigene Wünsche, Ideen und Erfahrungen einzubringen. Das Jugend- und Familienzentrum steht bei Problemen und Fragen gerne zur Verfügung. Für die Kleinen ist eine Spielecke aufgebaut.

Unterstützt durch das Landesprogramm:



Babys in Bewegung – mit allen Sinnen

Babys in Bewegung

„Babys in Bewegung“ ist ein Programm für Babys im Alter von drei bis zwölf Monaten. Über Sinnes- und Bewegungsanregungen wird sowohl die psychosoziale als auch die geistige Entwicklung des Babys gefördert. In der Stunde werden die Babys zur Bewegung angeregt und ihre Motorik gefördert, es werden alle Sinne angesprochen. Entspannungseinheiten bringen das Baby wieder zur Ruhe.

Bitte jeweils noch eine Viertelstunde vor und nach der Kursstunde einrechnen, um in aller Ruhe anzukommen bzw. die Kursstunde ausklingen lassen zu können und die Babys ausziehen bzw. anziehen zu können.

Kurs 85: Babys im Alter zwischen 4 und 6 Monaten für Babys mit den **Geburtsmonaten ca. Okt./Nov. 2024** (Modul 1): Kursstart: 12.03.2025 (10 Termine), mittwochs 10.45 – 11.45 Uhr, – noch freie Plätze

Kurs 87: Babys im Alter zwischen 7 und 9 Monaten für Babys mit den Geburtsmonaten ca. Juni/Juli 2024 (Modul 2): Kursstart: 29.01.2025 (10 Termine), mittwochs 9.15-10.15 Uhr – noch freie Plätze

Kurs 88: Babys im Alter zwischen 4 und 6 Monaten für Babys mit den Geburtsmonaten ca. Dez. 2024/Jan. 2025 (Modul 1): Kursstart: 08.05.2025 (10 Termine), donnerstags 9.15-10.15 Uhr – noch freie Plätze

Für alle Baby-Kurse: Ort: FAZZ, Am Dorfplatz 6, Zimmern, Kosten: 95 €, Anmeldung s. u.

Jugend- und Familienzentrum, Rebecca Jauch, Rathausstraße 2, 78658 Zimmern o. R., 0741 929133, rebecca.jauch@zimmern-or.de

Freiwillige Feuerwehr

Zimmern o.R. www.feuerwehr-zimmern-or.de



Abteilung Horgen

Skiausfahrt nach Ischgl

SKIAUSFAHRT FEUERWEHR HORGEN
AM SAMSTAG, DEN 15.03.2025 NACH
ISCHGL
MIT APRÈS-SKI IN ISCHGL
Rückfahrt mit dem Reisebus ab ISCHGL um 2000 Uhr

Abfahrt: Samstag, den 15.03.2025 um 4:00 Uhr am Schulhof in Horgen

Preis: 126€ Beinhaltet Hin- und Rückfahrt mit Reisebus ins Skigebiet + Tageskarte für Skigebiet

Anmeldung bis zum 31.01.2025 bei Marius Eberlein
Die Vergabe der Plätze erfolgt nach Anmeldeeingang!

Teilnahmebedingungen:
Die Anmeldung ist verbindlich, eine Stornierung nicht möglich.
Es gibt eine Mindestteilnehmerzahl. Die Vergabe der Plätze erfolgt nach Anmeldeeingang.
Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Die FFW ASt. Horgen übernimmt keine Haftung für alle Arten von Schäden, die im Zusammenhang mit der Skiausfahrt entstehen.
Die FFW ASt. Horgen behält sich vor die Veranstaltung ggf. abzusagen.

Plakat: Feuerwehr

Horgen

Kurzbericht aus der Ortschaftsratsitzung vom 03.02.2025

1. Bürgerfragen

Es gab folgende Anfragen:

1.1 Fahrplanumstellung ÖPNV

Aufgrund der Fahrplanumstellung kam es an mehreren Tagen zu Problemen bei der Schülerbeförderung. Ortsvorsteherin Frauke Ohnmacht wurde für ihren Einsatz bei der Behebung der Probleme gedankt.

1.2 Tempo-30-Zone

Es gab eine Anfrage nach einer Geschwindigkeitskontrolle für die Zimmerner und Niedereschacher Straße. Viel zu oft werden dort die Geschwindigkeitsbegrenzungen der Tempo-30-Zone nicht eingehalten.

2. Bekanntgaben der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es lagen keine Bekanntgaben in nichtöffentlicher Sitzung vor.

3. Bekanntgaben aus dem Gemeinderat

Aus der Gemeinderatssitzung vom 28.01.2025 gab OV Ohnmacht folgende für Horgen relevante Punkte bekannt.

3.1 Haushaltsplan 2025

Alle Anträge aus Horgen wurden in den Haushaltsplan 2025 aufgenommen.

3.2 Bürgermeisterwahl am 23.02.2025

Am 13.02.2025 um 19:30 Uhr findet in der Turn- und Festhalle Zimmern o. R. die Kandidatenvorstellung statt. Im Anschluss an die jeweilige Vorstellung können Fragen aus der Einwohnerschaft gestellt werden.

4. Bauangelegenheiten

4.1 Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Wildensteiner Straße“ in Horgen

- Aufstellungsbeschluss

- Billigung Planentwurf

- Beschluss zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Mit der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine ortsangepasste Eigenentwicklung des Ortsteils Horgen geschaffen werden. Die Satzung dient dem Erhalt und der langfristigen Sicherung des Ortsbilds und der charakteristischen Nutzungsstrukturen von Horgen.

Der Ortschaftsratsrat erteilte einstimmig den Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat:

1. Das Verfahren zum Erlass einer Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Wildensteiner Straße“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB einzuleiten.
2. Den Entwurf der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung mit Begründung und planungsrechtlichen Festsetzungen in der Fassung vom 28.11.2024 zu billigen.
3. Die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 i. V. mit § 13 Abs. 2 BauGB zu beschließen.

5. Entwicklungsmöglichkeiten Horgen

OV Ohnmacht erläuterte die Ausgangslage. Die weitere Entwicklung der Gebiete „Vordere Steig“ als auch „Sonnenberg“ ist einerseits durch Naturschutzgutachten, andererseits durch hohe Erschließungskosten unwahrscheinlich. Es gibt noch einige freie Bauplätze innerorts. Um neues Bauerwartungsland auszuweisen, wäre eine Änderung des Flächennutzungsplans notwendig. Der Ortschaftsratsrat möchte diese Möglichkeit überprüfen.

6. Bekanntgaben und Verschiedenes

OV Ohnmacht gab folgende Termine bekannt:

6.1 Dorfputzete

Die Dorfputzete findet am 12.04.2025 statt. Treffpunkt ist um 09:00 Uhr am Rathaus.

6.2 Kandidatenvorstellung Bürgermeisterwahl

Am 13.02.2025 findet in der Turn- und Festhalle Zimmern die Kandidatenvorstellung statt.

6.3 Bürgermeister- und Bundestagswahl

Am 23.02.2025 findet die Bürgermeister- und Bundestagswahl statt.

6.4 Seniorenfasnet

Am 25.02.2025 um 14:30 Uhr im Pfarrhaus

6.5 Kinderfasnet

Am 27.02.2025 ab 14:30 Uhr ebenfalls im Pfarrhaus

6.6 Treffen der Jugendfeuerwehr

Vom 27. – 29.06.2025 treffen sich die Jugendfeuerwehren aus Baden-Württemberg in Horgen. Es werden bis zu 500 junge Teilnehmer erwartet.

OV Frauke gab Folgendes bekannt:

6.7 Hundekotverschmutzung

Trotz der aufgestellten Mülleimer und Plastiktüten für Hundekot sind der Spiel- und Bolzplatz, die Wander- und Fußwege mit Hundekot verschmutzt. OV Frauke bittet Hundehalter, die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner einzusammeln. Es erfolgt ein Hinweis auf § 12 der Polizeiverordnung:

Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen. Um eine erhöhte Aufmerksamkeit wird gebeten.

7. Anfragen

Es gab folgende Anfragen aus dem Gremium:

7.1 Bau-Union

Die K 5541 in Richtung Zimmern ist in letzter Zeit durch die Fahrzeuge der Bau-Union regelmäßig stark verschmutzt. Es wird gefragt, ob die Reifenwaschanlage für LKW der Bauunion funktionsfähig sei. Dem OR liegt keine Meldung vor.

7.2 Schlaglöcher Kirchberg

Es gibt Schlaglöcher auf dem Kirchberg. Es wird gebeten, dies an den Bauhof weiterzugeben.

7.3 Lob an das Bauhofteam

Das Gremium hob die gute Arbeit des Bauhofteams hervor.

Ortsvorsteherin Frauke Ohnmacht

Schriftführerin Anja Gehring

Kirchliche Mitteilungen

Katholische Kirchengemeinden

Seelsorgeeinheit

Zimmern o.R.

Stetten/Flözlingen,

Horgen



Regelöffnungszeiten der Pfarrbüros

in Zimmern: Di. - Do. von 14.30 bis 18 Uhr

Tel.: 0741 31568

E-Mail: Kath.Pfarramt.Zimmern@t-online.de

Homepage: <http://se-zimmern.drs.de/>

in Horgen: Di. und Do. von 9 bis 10.30 Uhr

Tel.: 0741 32207

E-Mail: StMartinus.Horgen@drs.de

Gedanken zum Sonntag (Lukas 5,1-11)

Wie muss sich Petrus gefühlt haben? Die ganze Nacht hat er gefischt und kein einziger Fisch ist ins Netz gegangen. Alles umsonst! Viele Stunden gearbeitet, ohne Erfolg, die ganze Anstrengung umsonst. Er ist müde und kaputt. Ich glaube, wir alle kennen das: Tage, in denen Frust, Enttäuschung und Niedererschlagenheit uns die Lebensfreude rauben.

Petrus steht resigniert am Ufer des Sees. Da tritt Jesus auf ihn zu und fordert ihn auf: „Fahr hinaus, wo es tief ist und werf eure Netze aus!“ (Lk 5,4) Gegen alle Erfahrungen eines Fischers fordert Jesus von Petrus, mitten am Tag, die Netze auszuwerfen. Petrus antwortet: „Auf dein Wort hin werde ich die Netze auswerfen“. Gegen alle Berufslogik folgt Petrus dem Wort Jesu. Sein Vertrauen wird belohnt. Petrus und seine Arbeiter fangen eine so große Menge an Fischen, dass die Netze zu reißen drohen.

Fühlen wir uns hinein in Petrus. Mitten in all seiner Enttäuschung und aller Zumutung, etwas zu tun, was sinnlos zu sein scheint, öffnet sich Petrus dem Wort Jesu. Öffnen auch wir uns wie Simon Petrus in guten wie in schweren Stunden für Jesu Wort, das uns zuruft: „Hab Vertrauen!“

Einen guten Sonntag und eine gute Woche wünscht Ihnen

Josef Kreidler

Samstag, 08. Februar, Vorabend

Zimmern:

11.00 Taufe Ella Volk (T. Fischer)

Horgen:

18.30 Eucharistiefeier

Sonntag, 09. Februar 5. Sonntag im Jahreskreis

Zimmern:

9.00 Eucharistiefeier

Stetten:

10.15 Eucharistiefeier

Dienstag, 11. Februar

Zimmern:

17.55 Rosenkranz

18.30 Wortgottesfeier (Diakon Burkard)

Stetten:

20.00 Bibel teilen / Haus St. Maria

Mittwoch, 12. Februar

Zimmern:

7.30 Schülersgottesdienst (H. Hirth)

15.00 EKO 2025: Kirche erkunden

Donnerstag, 13. Februar

Stetten:

15.00 EKO 2025: Kirche erkunden

Freitag, 14. Februar

Zimmern:

16.00 Wortgottesfeier (Diakon Burkard)

Kapelle, Pflegeheim St. Konrad

Horgen:

15.00 EKO 2025: Kirche erkunden

Samstag, 15. Februar, Vorabend

Die Tafelladenkisten sind aufgestellt!

Stetten:

18.30 Eucharistiefeier (Dr. Pajor)

Sonntag, 16. Februar 6. Sonntag im Jahreskreis

Die Tafelladenkisten sind aufgestellt!

Zimmern:

10.15 Eucharistiefeier (Pfr. Schlenker)

Gedenken für:

- Siegbert Leichtle und Angehörige

Liturgietexte

Erste Lesung Buch Jesaja 6,1-2.3-8

Zweite Lesung 1. Brief an die Korinther 15,1-11

Evangelium Lukas 5,1-11

Ministrantendienst

Zimmern

So., 09.02. Jakob Lang – Lennart Huber

Simon Haag – Nils Regitz

Pia Kiesewetter – Pauline Teufel

Di., 11.02. Bastian Bantle – Moritz Bantle

Stetten

So., 09.02. Maximilian Kopf – Jonathan Renz

Elisa Deidda – Emma Mager

Lektoren- und Kommunionhelferdienst Stetten

So., 09.02. Fam. Bantle

Für die Seelsorgeeinheit

Pfarrer im Urlaub

Pfarrer Kreidler ist vom 10. - 17. Februar im Urlaub. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an Diakon Erwin Burkard, Tel. 0741-34530.

Wir bitten um Beachtung.

„Du sollst deinem notleidenden und armen Nächsten, der in deinem Land lebt, deine Hand öffnen“ (Dtn 15,11)



Mit dieser Aktion unterstützen die Kirchengemeinden St. Konrad, St. Martin und St. Leodegar die Bedürftigen im Landkreis Rottweil. Die Sammlung findet einmal im Monat statt. Gesammelt werden unverderbliche Lebensmittel wie Nudeln, Reis, Dosen, H-Milch, Mehl, Zucker, Kaffee, Marmelade, Cornflakes, Duschgel, Zahnpasta ... Nächste Sammlung ist am Wochenende **15. - 16. Februar 2025**. Die Waren werden in den Kirchen gesammelt und können dort, auch tagsüber, in die bereitgestellten Tafelladenkisten gelegt werden.

Vielen Dank.

„Café mit Liebe“ zur Valentinszeit

Eine gemeinsame Aktion von Café und „Spiritualität MITTE(N) DRIN“ – Profilstelle des Dekanates Rottweil mit Profilstelleninhaberin Veronika Besenfelder.

Wer das Café Tante Liese, Harthausen, in der Zeit vom 06.02. –

23.02.25 besucht, kann sich von den dortigen „Liebesstöffeln“ während des Kaffeetrinkens inspirieren lassen.

Am 15.02.25 gibt es zusätzlich Livemusik: Liebeslieder aus verschiedenen Zeiten und Ländern werden ab ca. 15 Uhr im Café erklingen, gesungen von Antonia Löffler, begleitet von Michael Link.

Dazwischen gibt es kleine Textimpulse zum Nachdenken, Lächeln und Schmunzeln, gesprochen von V. Besenfelder.

Der Eintritt ist frei.

Projektabschluss des Missionsausschusses Ruanda

Mit einem feierlichen Gottesdienst beendete der Missionsausschuss Ruanda ihr langjähriges Projekt UBUCUTI. Der Missionsausschuss blickt auf einen Zeitraum zurück von rd. 26 Jahren. Anlass war die Besetzung der Pfarrstellen Zimmern, Horgen und Stetten durch Pfarrer Dr. Nyombayiere Faustin als Pfarradministrator. In seinem Heimatland Ruanda hatte zuvor ein entsetzlicher Bürgerkrieg getobt, der große Not in das Land gebracht hat.

Die Kirchengemeinderäte aus allen 3 Gemeinden beschlossen, mit einem Hilfsprojekt die Menschen im Heimatland des Pfarrers zu unterstützen. So fand am 26. Januar 1999 die konstituierende Sitzung des gemeinsamen Missionsausschusses statt.

Erster Vorsitzenden wurde Edgar Bergner für 1 Jahr, später Waltraud Mager; als Kassiererin fungierte Doris Schneider bis heute. Schriftführerin wurde Doris Weber und später Ingrid Bister. Renate Alber übernahm viele Jahre die Korrespondenz in Französisch mit dem BSU. Die Öffentlichkeitsarbeit gestaltete Waltraud Mager und später Gustav Kammerer.

Weitere Mitglieder waren Beate Bister, Rosemarie Hentschel, Martin Eberlein und Wolfgang Blässing, der den Chor Laudate gründete. Ein Holzschnitt aus Ruanda wurde als „Logo“ gewählt. Unser Projektpartner war das Bureau Social Urbain in Byumba/Ruanda. Eine Anlaufstelle für viele Menschen in Not.

Mit Verkaufsständen an den Dorffesten 1999 und 2001 sowie am Weihnachtsmarkt 2005 konnten Spenden erwirtschaftet werden. Ebenso der langjährige Verkauf beim Eintopfessen der Jungen Union von Kaffee und Kuchen und den UBUCUTI Kerzen und Karten, die in Ruanda hergestellt wurden. Ein besonderer Höhepunkt war die Vernissage „Gemalte Vielfalt“ mit Bildern von Renate Alber aus Zimmern am 04.04.2007 in der Arche in Zimmern. Den Verkaufserlös spendete die Künstlerin an das BSU.

Eine Fahrradaktion im November 2005 sollte dem Aufbau einer Fahrradwerkstatt dienen, um jungen Menschen eine Arbeit anbieten zu können. Edgar Bergner hat sich hier mit seinen Kenntnissen voll eingebracht, so dass ca. 230 Fahrräder in einen Container verladen wurden mit dem Ziel Byumba/Ruanda. Der Container ist leider nicht in Byumba angekommen. Der Container war gut versichert, so konnten wir die Gelder der Versicherung unserem Projektpartner zur Verfügung stellen.



Mit unseren Ruanda-Gottesdiensten konnten wir Menschen hier, teilhaben lassen an der spirituellen Form ruandischer Gottesdienste und Informationen zu unserem Missionsprojekt liefern. Dies war uns ein großes Anliegen. Gabriela Yzusi Burkard, die damals den Chor Horizonte geleitet hat, engagierte sich sehr zusammen mit den Horizonte-Sängerinnen und Sängern, die Gottesdienste mit Trommeln und ruandischen Gesängen zu gestalten, so dass der Bischof Nzakamvita einmal sagte: „Es riecht nach Heimat“.

Ein herzliches Dankeschön an Gabriela Yzusi Burkard und dem damaligen Chor. Außer in Zimmern, Horgen und Stetten konnten wir in Göllsdorf, Spaichingen und Hochmössingen den Ruanda-Gottesdienst feiern und bekamen jeweils die Kollekte als Spende. Der letzte Ruandagottesdienst fand am 03.05.2009 in Stetten statt zum 10-jährigen Bestehen des Missionsausschusses.

Wir wollten nicht nur finanziell unser Projekt in Ruanda unterstützen, sondern auch im Gebet unsere Verbundenheit mit den Menschen dort leben. Am 11.10.1999 gab es unser erstes Friedensgebet in Stetten, „Um Frieden in Ruanda und der ganzen Welt“. Seitdem findet alle 3 Monate das Friedensgebet in jeder unserer vier Gemeinden statt. Das Gebet wird von den Mitgliedern des Missionsausschusses gestaltet, Werner Lang leitet heute den Chor Laudate, ihm und dem ganzen Chor ein herzliches Dankeschön für das stetige Engagement. Oft fand parallel in Ruanda im BSU ebenfalls ein Friedensgebet statt.

Wir glauben und vertrauen darauf, dass unser Gebet den Menschen hilft, deshalb werden wir **das Friedensgebet weiterhin in unseren 4 Gemeinden anbieten**, den für Frieden in der Welt können wir Gott derzeit nicht genug bitten. **Sie alle sind herzlich dazu eingeladen.**

Der Missionsausschuss hat, mit einem Zuschuss von 8 350 € des Kindermissionswerks, insgesamt 86.453,72 € an das Bureau Social Urbain überwiesen. Der Restbetrag von 5.156,17 € soll ebenfalls dem BSU zugutekommen.



Mit den Geldern konnte das Büro Social Urbain Menschen, die niemand mehr haben, ein Heim bieten und ihnen, mit einer minimalen Krankenversicherung, medizinische Hilfe gewährleisten. Kinder und Jugendliche, die durch den Krieg zu Straßenkindern geworden sind, konnte eine Aufnahme in einer Familie vermittelt werden. Weiter konnten sie Menschen eine bezahlbare Übernachtungsmöglichkeit anbieten.

Eine ganz besondere Unterstützung konnten wir 2003 in Zusammenarbeit mit der Diözese Rottenburg Stuttgart mit dem „Pick-Up“ Jeep leisten, damit Kranke oder Waren transportiert werden konnten. 2004 kam das Fahrzeug an und wurde liebevoll „Dieu Merci“ genannt.

2006 konnte ein angrenzendes Grundstück mit einem Neubauerstanden werden, der als Übernachtungsmöglichkeit und für Seminare genutzt werden sollte. Heute hat das BSU dadurch die Möglichkeit zur eigenen Einnahmequelle. Darüber hinaus wurde ein Verein für Aidskranke gegründet, der mittlerweile als Genossenschaft anerkannt ist. Mit unseren Spenden wurde auf dem Markt ein Kiosk als Handelsmöglichkeit erstellt und dazu zehn Familien den Bau eines Hauses ermöglicht. Ein Fernseher für die Bewohner des Altenheims sowie Geld zur Schweineaufzucht, Ziegenhaltung und einen Mauerbau zur Absicherung der Anlage konnten ebenfalls ermöglicht werden.

Bei persönlichen Besuchen in Byumba konnte man sich von der gelungenen Arbeit des BSU und die Verwendung der Gelder für die Menschen vor Ort überzeugen.

„Danke, dass du ein gutes Herz hast und danke, dass du es gezeigt hast“, mit diesem Wort möchten wir uns bei Ihnen allen bedanken, die den Missionsausschuss Ruanda mit ihren Spenden und ihrer Wertschätzung all die Jahre unterstützt haben.

Pfr. Dr. Nyombayiere Faustin, Ingrid Bister, Rosemarie Hentschel, Doris Schneider und Waltraud Mager

Zimmern



Seniorenachmittag - Bunte Fasnacht

Am 19. Februar um 14 Uhr in der Arche

Es ist nun mal wieder so weit, dass wir zusammenkommen! Deshalb möchten wir Euch zu einem Ökumenischen Seniorenachmittag in die Arche einladen. Mit Kaffee, Zopf und auch Fasnetsküchle, sowie zum Vesper Rote Wurst mit Wecken, wollen wir diesen Nachmittag genießen.

Auch alle Junggebliebenen sind zu diesem Nachmittag herzlich eingeladen, denn wie heißt es so schön: Geselligkeit ist die beste Medizin. Wenn sie sich aber noch zu jung fühlen und doch schon Rentner sind, dann kommen Sie einfach zu uns in die Arche, ja wir würden uns freuen, wenn wir sie an diesem Nachmittag bei uns als Gäste begrüßen dürfen.

Über fasnachtliche Beiträge von unseren Gästen freuen wir uns besonders.

Das Archeteam

Stetten / Flözlingen



SOZIALGEMEINSCHAFT
NACHBARSCHAFTSHILFE
STETTEN

Besuch der Sternwarte Zollernalb in Rosenfeld-Brittheim

Die Nachbarschaftshilfe Stetten

besucht am Freitag, 21. Februar, die Sternwarte in Brittheim. Abfahrt um 17.45 Uhr beim Parkplatz am Feuerwehrhaus im Mühlenweg. Es werden Fahrgemeinschaften gebildet. Die Vorführung beginnt um 18.30 Uhr und dauert ca. 1 - 1,5 Stunden. Als Abschluss ist noch eine Einkehr im Turmstüble bei der Sternwarte geplant. Rückkehr spätestens 22 Uhr.

Es sind noch Plätze frei, daher können noch Anmeldungen bis spätestens zum 14. Februar beim 1. Vorsitzenden Karl Schmider, Tel. 07404/7474 entgegengenommen werden.

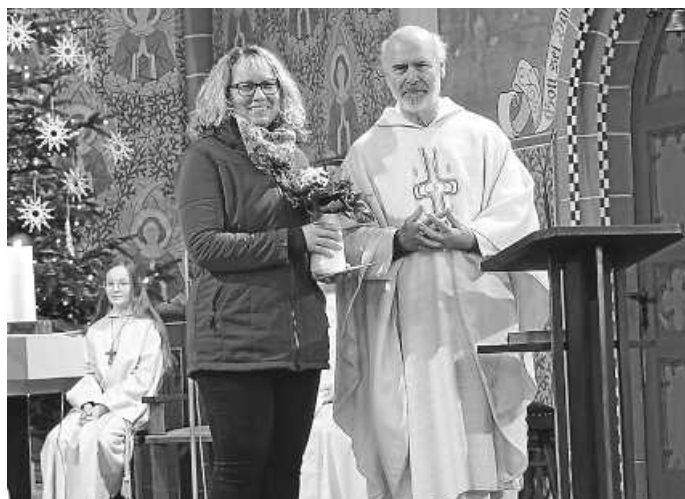
Horgen



Verabschiedung langjähriger Mitarbeiterinnen

Vergangenen Sonntag wurde mit einem Familiengottesdienst das Fest „Darstellung des Herrn“ zusammen mit Pfarrer Kreidler und Diakon Frech in Horgen gefeiert.

Unter Leitung der Gemeindeferentin Tanja Fischer beteiligten sich die Erstkommunionkinder aus der Seelsorgeeinheit aktiv an der Gestaltung des Gottesdienstes.



auf dem Foto fehlt Birgit Sibold

Vor Erteilung des Blasiussegens wurden Birgit Sibold und Helga Eberlein als Sternsingerverantwortliche für St. Martin Horgen verabschiedet. Birgit Sibold fehlte leider krankheitsbedingt.

Pfarrer Kreidler bedankte sich mit einem Geschenk für die langjährige Tätigkeit bei den beiden.

Evang. Pfarramt Flözlingen-Zimmern o.R.



Evangelische Kirchengemeinde Rottweil-Flözlingen-Zimmern-Horgen-Stetten-Lackendorf

Kirchliche Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Rottweil-Flözlingen-Zimmern-Horgen-Stetten-Lackendorf

Pfarrbüro: Jessica Rigliaco, Tel. 074 03/910 44

Glaffenäcker 17, 78658 Zimmern-Flözlingen

geöffnet: Mo. u. Mi.: 9.00 – 11.00 Uhr

E-Mail: Pfarramt.Floezlingen@elkw.de

Homepage: www.ev-kirche-rottweil-floezlingen.de

Mitteilung: Pfarrerin Anja Forberg ist nun in Elternzeit. Die Vertretung übernimmt Pfarrer Alexander Köhrer. Sie können ihn unter folgender Telefonnummer erreichen: 0741-17 500 311. Seine E-Mail-Adresse lautet: alexander.koehrer@elkw.de

Zusteller für das Gemeindefenster/Gemeindebrief in Zimmern gesucht

Das Gemeindefenster erscheint vier Mal im Jahr. Wir suchen für diesen Dienst in unserer Gemeinde einen Zusteller / eine Zustellerin für folgenden Bezirk:

Am Wolfswäldle, Amselweg, Finkenweg, Horgener Straße, Im Wasen, Im Wolf und für den Lerchenweg.

Gerne können sich auch zwei Personen diesen Bezirk teilen. Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf unter Tel. 07403 91044 / Pfarramt Flözlingen oder Tel. 07403 7974 Rudolf Etter, 2. Vors. KGR

Freitag, 07. Februar 2025

16.00 Uhr – Herzliche Einladung zum Gottesdienst mit Abendmahl in der Klosterkirche im Rottenmünster in Rottweil. (Pfrin. Rettenmaier)

Sonntag, 09. Februar 2025

9.30 Uhr – Herzliche Einladung zum Gottesdienst mit Abendmahl in der Predigerkirche in Rottweil. (Pfrin. Kuhn-Luz)

11.00 Uhr – Herzliche Einladung zum Gottesdienst in Bühlingen. (Pfrin. Kuhn-Luz)

11.00 Uhr – Herzliche Einladung zum Matinee nach dem Gottesdienst – Konzertreihe Dreiklang in der Predigerkirche in Rottweil. (Kantorin Judith Kilsbach)

11.00 Uhr – Herzliche Einladung zum Gottesdienst im Bürgerhaus in Wellendingen. (Pfrin. Kommer)

Dienstag, 11. Februar 2025

19.30 Uhr – Herzlich Einladung zur KGR-Sitzung im Gemeindehaus in der **Arche in Zimmern**.

Freitag, 14. Februar 2025

16.00 Uhr – Herzliche Einladung zum Gottesdienst in der Klosterkirche Rottenmünster in Rottweil. (Pfrin. Rettenmaier)

Sonntag, 16. Februar 2025

9.30 Uhr – Herzlich Einladung zum Gottesdienst mit Taufen in der Predigerkirche in Rottweil. (Pfrin. Künstel)

11.00 Uhr – Herzliche Einladung zum Gottesdienst in der **Kirche in Flözlingen**. (Pfrin. Künstel)



Deine Region auf

NUSSBAUM.de

Vereinsmitteilungen

CDU Ortsverband
Zimmern o.R.



Veranstaltung mit Dr. Maria-Lena Weiss MdB

Unter dem Motto „Politik um die Feuerschale“ wollen wir mit unserer Bundestagskandidatin Dr. Maria-Lena Weiss MdB über politische Themen sprechen und offen und sachlich diskutieren. Gerade in einer Zeit großer Herausforderungen ist es wichtiger denn je, miteinander ins Gespräch zu kommen und sich auszutauschen.

Die Veranstaltung findet statt am 21. Februar um 16.30 Uhr im „Milchhäusle“ in Stetten. Interessierte Personen sind herzlich eingeladen.

Gesangverein Liederkranz e.V.
Zimmern o.R.



Vorverkauf Sängerball 2025

Der Vorverkauf für den Sängerball 2025 ist in vollem Gange. Wir haben noch Karten übrig und freuen uns auf euren Besuch.

Freut euch auf ein atemberaubendes Programm voller Tanz, Comedy und Musik.

Da wir keine Platzkarten verkaufen, möchten wir euch das Anstehen vor dem Ball so angenehm wie möglich gestalten. Wir versuchen, euch alle im Warmen unterzubringen und bieten euch auch eine Kleinigkeit zu trinken an.

There's No Business Like Show Business
SÄNGERBALL 2025

22. Februar 2025 - 19:30 Uhr
Turn- und Festhalle Zimmern o.R.

Eintritt 10,00 EUR • Kartenvorverkauf bei der Sparkasse und Volksbank Zimmern o.R., beim Bürgerball VVK am 01.02.2025 von 11-12 Uhr sowie bei allen Vereinsmitgliedern • Einlass ab 18:30 Uhr • www.mgv-zimmern.de

Plakat: Gesangverein

Kolpingsfamilie
Zimmern o.R.



Frauengruppe der Kolpingsfamilie

Die Frauengruppe der Kolpingsfamilie trifft sich am Mittwoch, 12. Februar, um 19 Uhr zu einem Abendspaziergang. Anschließend gibt es im Kolpingheim eine fröhliche Runde mit Feuerzangenbowle und Fasnetsküchle. Gäste sind herzlich willkommen.



Narrenzunft Zimmern o.R.

Kleiderverlosung - Beginn wegen der Kandidatenvorstellung zur Bürgermeisterwahl vorverlegt

Kleiderverlosung

Die Verlosung der zunfteigenen Kleidle zur Nutzung an der Fasnet 2025 wird am **Donnerstag, 13.2.**, im Gasthaus „Zur Sonne“ durchgeführt. Folgende Kleidle kommen zur Verlosung:

Erwachsene:	Kinder:	Größe ca.:
1 Gschell	1 Federehannes	134 – 158
2 Schantle	1 Federehannes	158 – 164
1 Franskleidle	1 Gschell II	128 – 140
1 Federehannes	1 Gschell III	134 – 146
	1 Gschell IV	104 – 116
	1 Franskleidle	140 – 158
	1 Franskleidle	134 – 146
	1 Schantle	110 – 128

Die **Einschreibung** zur Verlosung für Fasnetmontag oder -dienstag ist möglich von **18 bis 18.20 Uhr**. Pro Tag und Kleidle liegt eine Liste auf. Anschließend wird verlost.

Die Nutzungsgebühr beträgt für ein Erwachsenenkleidle 25 € und für ein Kinderkleidle 15 € pro Tag und ist direkt nach der Verlosung bar zu bezahlen.

Einschreibeberechtigt ist, wer:

- richtig juzgen kann.
- fließend das hiesige Alemannisch beherrscht.
- Mitglied der *Narrenzunft Zimmern o.R. e. V.* ist. Die Narrenkarte 2025 ist bei der Einschreibung vorzulegen bzw. anlässlich der Einschreibung zu erwerben.
- persönlich anwesend ist – bei Kindern ein **Elternteil**.

Verlosungsreglement:

Es ist nur eine Eintragung pro Erwachsener/Kind möglich. Die Eintragung auf verschiedene Kleidlelisten ist nicht möglich.

Erwachsene können nicht auf Listen für Kinderkleidle eingetragen werden und umgekehrt.

Bei Kinderkleidle muss die Körpergröße des tragenden Kindes mindestens dem unteren Wert des angegebenen Größenbereichs entsprechen.

Persönliche Abholung und persönliche Rückgabe durch den Nutzer. Weiteres ist in den Bedingungen zur Kleidlenutzung angegeben, die an der Verlosung bekannt gemacht und an den Nutzer schriftlich ausgegeben werden. Sie sind von diesem zu beachten.

Die Kleidle dürfen nur an den Narrensprüngen der Narrenzunft Zimmern o. R. und an den Narrensprüngen der Narrenzunft Rottweil getragen werden.

Die Teilnahme an den Narrensprüngen der Narrenzunft Zimmern wird vorausgesetzt.

Stammtisch

Der nach der Kleiderverlosung übliche Stammtisch findet in diesem Jahr wegen der Kandidatenvorstellung zur Bürgermeisterwahl nicht statt.

Narren tragen in der Öffentlichkeit die Larve vor dem Gesicht

Der ureigene Sinn des Narrens ist die Vermummung; der Narr will unerkant bleiben. Wir unterstützen die Aktion



Logo der Kampagne „I love you“

Foto: Narrenzunft Rottweil

der Narrenzunft Rottweil und bitten auch die Zimmerner Narren in der Öffentlichkeit die Larve vor dem Gesicht zu tragen. Die Narrenzunft hat auf ihrer Homepage narrenzunft-rottweil.de/ ausführliche Informationen zu dieser Kampagne

Sportverein Zimmern 1905 e.V.



Abteilung Handball

Neue Trainingszeiten

Bei den Jugendmannschaften gibt es ein paar Verschiebungen bei den Trainingszeiten, ab sofort trainieren wir wie folgt:

Dienstags 16:30 bis 18 Uhr / F-Jugend groß

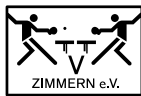
Mittwochs 18 bis 19 Uhr / F-Jugend klein

Donnerstags 16 bis 17 Uhr / Minis

Donnerstags 17:15 bis 18:45 Uhr / E-Jugend

Wer mal bei uns reinschnuppern möchte, ist jederzeit herzlich willkommen! Kommt einfach vorbei oder meldet euch vorher bei uns: svz-handball@gmx.de

Tischtennisverein Zimmern e.V.



Vorschau Ligaspiele

Freitag, 7. Februar:

TTC Seedorf II vs. TTV Zimmern III um 20 Uhr; Liga: H KKA

Samstag, 8. Februar:

TSV Nusplingen IV vs. TTV Zimmern I um 15 Uhr; Liga: H BK

Erfolgreiche Woche:

Senioren überzeugen:

Die Senioren des TTVZ hatten die TG.Schwenningen II zu Gast und wollten sich für die klare 0:6-Vorrunden-Niederlage revanchieren. Und dies gelang eindrucksvoll. Aus den Eingangsdoppeln ging man mit einer 2:0-Führung, für die Uwe Winter/Mino Leotta (3:0 gegen Elsner/Fuchs) und Eberhard Mahler/Jochen Gleich (3:1 gegen Eckert/Möckel) verantwortlich zeigten. Das vordere Paarkreuz punktete anschließend durch Uwe Winter (3:0 gegen Elsner) und Mino Leotta (3:0 gegen Eckert) zum 4:0. Am hinteren Paarkreuz war Eberhard Mahler (3:0 gegen Fuchs) zum 5:0 erfolgreich, Jochen Gleich (0:3 gegen Möckel) musste sich zum 5:1 geschlagen geben. Uwe Winter (3:0 gegen Eckert) war es vorbehalten, mit seinem 2. Einzelerfolg den 6:1-Gesamterfolg herzustellen. Mit jetzt 6:8-Punkten kletterte man einen Tabellenplatz auf Rang 4 hoch.

Reserve mit Höchststrafe erfolgreich:

Die 2. Mannschaft des TTVZ hatte den TTC. Sulgen IV zu Gast und konnte hierbei einen souveränen 10:0-Erfolg feiern. Hatte man sich in der Vorrunde noch mit einem Unentschieden getrennt, so wurden diesmal die Weichen von Anfang an gestellt. Zunächst legte man aus den Eingangsdoppeln eine 2:0-Führung vor. Erfolgreich waren Uwe Gwinner/Marian Teufel (3:0 gegen Belu/Körper) und Jörn Eisenhuth/Claudius Ober (3:0 gegen Seckinger/Heusch). Es folgten Einzelerfolge von Jörn Eisenhuth (3:2 gegen Belu), Claudius Ober (3:0 gegen Seckinger), Uwe Gwinner (3:0 ge-

gen Heusch) und Marian Teufel (3:0 gegen Körper) zum Halbzeitstand von 6:0. Damit stand der Gesamterfolg bereits fest. Doch auch im 2. Durchgang der Einzelspiele ließ man nicht locker und so schlossen Jörn Eisenhuth (3:0 gegen Seckinger), Claudius Ober (3:1 gegen Belu), Uwe Gwinner (3:0 gegen Körper) und Marian Teufel (3:0 gegen Heusch) ihre Spiele erfolgreich zum 10:0-Endstand ab. Mit jetzt 11:7-Punkt konnte der TTVZ II an Seedorf vorbeiziehen und steht momentan auf Tabellenplatz 3.



SV Flözlingen e.V.

Tabellenführer der Oberliga Baden-Württemberg

Am vergangenen Samstag durften wir uns zum ersten Mal im neuen Jahr vor ihrem eigenen Publikum präsentieren.

Zu unserem Gast, dem SV Germania Obrigheim II, hatten wir schon immer ein gespanntes Verhältnis. Die Hebertruppe vom unteren Neckar bewies wie erwartet, ein sehr unbequemer Gegner zu sein.

Es ging hin und her, mit ständigem Führungswechsel. Nachdem unsere Athleten die beiden letzten Versuche sehr knapp nicht in die Wertung bringen konnten, hatte es Bundesligaheber Moritz Huber im letzten Versuch des Abends in der Hand, die Disziplin Reißern zu entscheiden. Bringt er die Last von 112 kg zur Hochstrecke, geht diese mit 100 Gramm Vorsprung (144:143,9 RP) an die Obrigheimer.

Die ganze Halle war totenstill und zum Zuschauen verdammt und, ... der Obrigheimer konnte das Gewicht nicht stabilisieren.

Damit ging der Siegpunkt mit 143,9 zu 139 RP unter Jubel an uns Eschachtäler.

Aufgrund der überragenden Leistungen der drei Damen: Ariane Kramer, Jana Ohnmacht und Malena Kramer war dies auf jeden Fall verdient. Auch in der Disziplin Stoßen blieb der Verlauf spannend. Wir legten vor und Obrigheim konterte. Wiederum wuchsen die Damen über sich hinaus und überzeugten mit gültigen Versuchen und persönlichen Bestleistungen. Auch Nachwuchsheber Jan Beha trug mit Bestleistung bei. Als Holger Wössner und Eduard Miller ihre letzten Versuche mit lauter Zuschauerunterstützung in die Wertung brachten, betrug unser Vorsprung 13,9 RP. Jetzt waren die Obrigheimer Moritz Huber und Ephraim Wojcik richtig unter Druck. Jeder musste nochmals 7 kg drauflegen. Obrigheim scheiterte.

Der Siegpunkt im Stoßen blieb damit auch in Flözlingen mit 283,9 zu 274 RP. Gesamt hieß es am Ende 427,8 zu 413 RP für uns.



Erfolgreiche Mannschaft mit Betreuern

Foto: S. Jauch

Damit klettern wir vorübergehend an die Tabellenspitze der Oberliga Baden-Württemberg.

Nächster Heimkampf ist am 07. März gegen den Zweiplatzierten KSV Durlach. Wieder darf man von Spannung pur ausgehen.

Name	Körp.-Gew.	Reißen	Stoßen	RP
Ariane Kramer	53,8	63	74	100,0
Jana Ohnmacht	62,0	63	76	78,0
Malena Kramer	64,3	63	78	84,0
Jan Beha	60,0	58	93	51,0
Eduard Miller	92,0	105	136	57,0
Holger Wössner	89,1	100	135	56,8
				427,8

In der zuvor ausgetragenen Landesliga-Begegnung zwischen uns und dem KSV Lörrach mussten wir alle drei Siegpunkte an Tabellenführer aus dem Wiesental abgeben. Zu keiner Zeit bestand für uns eine Chance. Reißen: 100,3 zu 50,5 RP, Stoßen: 225,3 zu 113,5RP und gesamt: 325,6 zu 164 RP.

Hervorzuheben sind die Bestleistungen von Mika Mauch im Stoßen mit 82 kg und auch das Reißen von Marius Kramer mit 107 kg.

Trachtengruppe Flözlingen e.V.



Rückblick Generalversammlung 2025

Begrüßen konnte am Freitag, 24.01. Vorsitzender Andreas Mager die Anwesenden zur ordentlichen Generalversammlung im Gasthaus „Hirsch“. In einer stillen Minute wurde an die verstorbenen Mitglieder der Trachtengruppe gedacht. Aus dem Rückblick des Vereinsjahres 2024 konnte Andreas Mager von abwechslungsreichen Aktivitäten berichten. Höhepunkt war die Vereinswanderung in Tennenbronn und der zweitägige Vereinsausflug nach Wangen in Kombination mit der Teilnahme am Umzug des Deutschen Trachtentreffens und der Besuch der Landesgartenschau.

Der Vorsitzende bedankte sich bei allen, die engagiert Dienste übernommen hatten.

Besonderen Dank sprach er der 2. Vorständin und Tanzprobenleiterin Sabrina Fiedler aus. Sie unterstützt ihn sehr. Er sagte, dass wir uns alle auf Sabrina verlassen können und uns glücklich schätzen. Dank sprach er aus an Kassierer Frank Fischinger für seine zusätzliche Arbeit als Küchenchef, Schriftführerin Luzia Jäckle sowie allen Ausschussmitgliedern. Herzlichen Dank richtete er an das Jugendleiterteam unter der Leitung von Ingrid Bick. Besonderer Dank gilt seiner Frau Heike. Bei Marianne Flaig bedankte er sich für das Nähen und Instandsetzen der Trachten, Tombola und Deko. Weiter bedankte er sich bei der Gemeinde, den Vereinen, der Feuerwehr sowie den Spendern. Im Anschluss folgten die Berichte der Schriftführerin, des Kassierers und der Jugendleiterin. Nach den freundlichen Grußworten von Bürgermeisterin Carmen Merz nahm sie die Entlastung vor, sowie Ortsvorsteher Thomas Bausch. Er hatte die Wahlen durchgeführt. Alle sind in ihrem Amt bestätigt worden.

Freundliche Wort richtete Sabrina Fiedler an Andreas Mager. Sie dankte ihm für die harmonisch gute Zusammenarbeit. Von den Vertretern folgender Vereine MV Reiner Haas, Sportverein Jörg Steimer, FFW Benjamin Griebhaber wurden Grußworte ausgerichtet.

Zuletzt wurde das Jahresprogramm bekanntgegeben.

Andreas Mager bedankte sich bei der Versammlung für deren Aufmerksamkeit.

Beginn der Trachtenproben

Ab heute Abend um 19.30 Uhr finden wieder, wie gewohnt, die Trachten-Tanzproben statt.



Foto: Luzia Jäckle

Musikverein Flözlingen e.V.



Thekendienst beim Narrentreffen in Herrenzimmern

2026 heißt es 100 Jahre MV Flözlingen. Das soll ordentlich gefeiert werden.

Feiern kann man allerdings nur, wenn man auch genügend helfende Hände dafür hat.

Um frühzeitig für ausreichend Thekenpersonal zu sorgen, leisten die Vereinsmitglieder bereits in diesem Jahr einiges. Mit diesem guten Vorsatz haben am Sonntag, 19.01. 20 Musikerinnen und

Musiker beim Narrentreffen in Herrenzimmern nicht nur ordentlich angepackt, sondern auch ein besonders gutes Bild abgegeben.



Fotos: Verein

Für alle Ski-, Snowboard- oder Winterwanderfans ...

... egal, ob jung oder alt, klein oder groß, aus Flözlingen oder woanders her: Haltet euch den Termin frei.

Am **Samstag, 08.03.** findet die Skiausfahrt an den Golm (Montafon) statt.

Anmeldungen bitte bis spätestens 22.02. an Arno Rieder (0171 7413120) oder Udo Flaig (017645726080).

Weitere Informationen folgen noch.



Stettener Stumpenhexen e.V.

Ausfahrten 2025

Rückblick:

Am 01.02. waren wir beim Hexenball der Erzhexen Fluorn. Dort erwartete unsere Hexen ein toller Abend. Gute Stimmung, super DJ-Musik und ein vielfältiges und sehr unterhaltsames Programm aus Hexen- und Showtänzen.

Nächste Ausfahrt:

Sonntag, 09.02.

Jubiläumsumzug Ichbe-Hexen Tennenbronn

Abfahrt Stetten

Hexenstüble: 11:35 Uhr

Abfahrt Flözlingen

Hirsch: 11:30 Uhr

Rückfahrt: 18 Uhr

Nachrichten anderer Behörden

Landratsamt Rottweil



Kfz-Zulassungsbehörde

Info

Am „Schmotzigen“ Donnerstag, 27.02. schließen wir bereits um 16 Uhr.

Am Samstag, 01.03., Rosenmontag, 03.03. und Dienstag, 04.03. bleibt die Kfz-Zulassungsbehörde geschlossen. Wir bitten um Ihr Verständnis

Online-Vorträge für Eltern mit Kleinkindern, kostenfrei: Rund um den Babybrei

Montag, **24. Feb.** von 9.30-11 Uhr

Ab **ca. dem 5. Monat des Babys** kann die Breikost eingeführt werden, Schritte zur Einführung der B(r)eikost, Empfehlungen zur B(r)eikost und Kriterien zur Beurteilung industrieller Babynahrung sowie Maßnahmen zur Vorbeugung von Allergien.

Vom Babybrei zum Familientisch

Dienstag, **25. Feb.** von 9.30-11 Uhr

Zwischen dem **10. und 14. Monat** kann ihr Kind am Familientisch teilnehmen – vorausgesetzt, es wird kindgerecht zubereitet. Es soll ein Essensrhythmus entstehen. Spezielle „Kinderlebensmittel“ sind überflüssig.

Anmeldung bis 18. Feb.

Unter: annemarie.mauerlechner@landkreis-rottweil.de
oder Tel.: 0741 244 958



Was **sonst** noch *interessiert*

Aus dem Verlag

Lokale Nachrichten – Immer aktuell und zuverlässig

Lokale Informationen sind der Kern dessen, was NUSSBAUM.de ausmacht. Hier findest du alle wichtigen Nachrichten aus deiner Gemeinde: von politischen Entscheidungen und Vereinsberichten bis hin zu spannenden Geschichten aus der Nachbarschaft. Doch NUSSBAUM.de geht über die reine Information hinaus. Die Autoren der Plattform werden sorgfältig geprüft, um dir eine verlässliche Quelle zu bieten. In Zeiten von Fake News ist das ein unschätzbare Vorteil.

Dank klarer Strukturen und Kategorien kannst du schnell genau die Inhalte finden, die dich interessieren. Ob aktuelle Entwicklungen im Stadtrat, Neuerungen bei öffentlichen Einrichtungen oder Ereignisse aus dem Vereinsleben: Mit NUSSBAUM.de bist du immer gut informiert – zuverlässig, objektiv und nah dran.

Eine Bühne für Vereine, Schulen und Institutionen

Lokale Akteure sind das Herz unserer Gemeinschaft, und NUSSBAUM.de gibt ihnen eine starke Stimme. Ob Vereine, Schulen, soziale Organisationen oder Kommunen – sie alle haben die Möglichkeit, ihre Angebote und Neuigkeiten direkt auf der Plattform zu veröffentlichen. So erfährst du nicht nur von neuen Kursen, Festen oder Initiativen, sondern kannst auch gezielt nach Akteuren in deiner Nähe suchen.

Für die Vereine und Institutionen bietet NUSSBAUM.de einen einfachen Weg, mit der Öffentlichkeit zu kommunizieren. Die Plattform ist intuitiv zu bedienen und ermöglicht es jedem, Inhalte schnell und unkompliziert zu erstellen. Das stärkt nicht nur die Sichtbarkeit der Akteure, sondern trägt auch zur Vernetzung in der Region bei – ein Gewinn für alle Beteiligten.



Mehr von

Deinem Verein auf

NUSSBAUM.de